

Gesetzes- und Verordnungsblatt

der Evangelischen Landeskirche in Baden

Ausgegeben

Karlsruhe, den 23. September

1998

	Inhalt	Seite
Verordnungen		
Vertretungskostenverordnung (VertrKVO)		149
Bekanntmachungen		
Änderung des Kirchspiels der Kirchengemeinden Bretten, Gölshausen und Gondelsheim		151
Fürbitte für die Tagung der Landessynode		151
Fürbitte für die 3. Tagung der 9. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland		151
Aufnahme unter die Pfarrvikarinnen/Pfarrvikare der Evangelischen Landeskirche in Baden		151
Stellenausschreibungen		152
Dienstnachrichten		159

Verordnungen

Vertretungskostenverordnung (VertrKVO)

Vom 28. Juli 1998

Der Evangelische Oberkirchenrat erläßt aufgrund von § 127 Abs. 2 Nr. 11 der Grundordnung in der Fassung vom 1. September 1996 (GVBl. S. 118) folgende Verordnung:

§ 1 Vertretungskosten

Die Kosten für die Vertretung im Pfarrdienst werden nach den Vorschriften dieser Verordnung erstattet. Zu den Vertretungskosten gehören:

1. die Fahrtkostenentschädigung für Fahrten zwischen dem Dienstort und der verwalteten Gemeinde,
2. die Aufwandsentschädigung für notwendige Ausgaben der Vertreterin bzw. des Vertreters,
3. die Vergütung für einzelne Amtshandlungen der Vertreterin bzw. des Vertreters (§ 2),
4. die Vergütung für die Verwaltung einer vakanten Pfarrstelle nach § 3,
5. die Strukturzulage nach § 3.

§ 2

Vergütung für einzelne Amtshandlungen

Personen, die nicht in einem aktiven Dienstverhältnis zur Landeskirche stehen (insbesondere Pfarrerrinnen und Pfarrer und Pfarrdiakoninnen und Pfarrdiakone im Wartestand oder Ruhestand, Prädikantinnen und Prädikanten und Lektorinnen und Lektoren sowie ehrenamtlich Beauftragte im Predigtamt) erhalten für einzelne Amtshandlungen, die sie wahrgenommen haben, folgende Vergütung:

1. für einen Gottesdienst mit Predigt, einen Gottesdienst für Schülerinnen und Schüler oder einen Kasualgottesdienst 45,00 DM
für einen weiteren Gottesdienst mit Predigt am gleichen Tage 23,00 DM
2. für einen Gottesdienst, der von einer Lektorin bzw. einem Lektor gehalten wird 30,00 DM
für jeden weiteren Gottesdienst am gleichen Tage 15,00 DM
3. für einen Gottesdienst ohne Predigt, einen Kindergottesdienst, eine Bibelstunde, eine Stunde Konfirmandenunterricht und für jede sonstige Amtshandlung 16,00 DM
4. für je eine Stunde Religionsunterricht
an Grund- und Hauptschulen 25,59 DM
an Realschulen/Sonderschulen 31,70 DM
an Gymnasien / Beruflichen Schulen (Höherer Dienst) 43,96 DM
an Gymnasien/Beruflichen Schulen (andere) 31,70 DM

§ 3**Vakanzenschädigung/Strukturzulage**

(1) Wird eine Pfarrerin bzw. ein Pfarrer oder eine Pfarrdiakonin bzw. ein Pfarrdiakon mit der Verwaltung einer vakanten, gesperrten oder aufgehobenen Pfarrstelle, deren Gebiet von einer anderen Pfarrstelle dauernd übernommen wird, beauftragt, so erhält sie bzw. er neben der Fahrtkostenentschädigung eine monatliche Vergütung von 150,00 DM und eine monatliche Aufwandsentschädigung von 40,00 DM gerechnet vom Monatsersten, der auf den Beginn der Vertretung folgt, bis zum Monatsende nach Beendigung der Vakanzvertretung, längstens für 12 Monate.

(2) Sind mehrere Pfarrerinnen und Pfarrer mit der Vertretung beauftragt, so wird die Vergütung auf Vorschlag der Dekanin bzw. des Dekans auf die beteiligten Pfarrerinnen und Pfarrer verteilt. Die Vergütung entfällt für die Zeit, in der der Pfarrerin bzw. dem Pfarrer für die Mitverwaltung der vakanten Pfarrstelle eine Hilfskraft (z. B. Pfarrvikarin oder Pfarrvikar) zugewiesen ist.

(3) Pfarrerinnen bzw. Pfarrer und Pfarrdiakoninnen bzw. Pfarrdiakone im Ruhestand, die für die Dauer der Vakanz mit der gesamten Vakanzvertretung beauftragt werden, erhalten, neben der Aufwandsentschädigung nach Absatz 1, eine monatliche Vergütung von 300,00 DM.

(4) Ist die Besetzung einer vakanten Pfarrstelle innerhalb von 12 Monaten nicht möglich, kann der Evangelische Oberkirchenrat diesen Zeitraum verlängern, wenn dies im kirchlichen Interesse liegt, insbesondere wenn es nicht möglich war, innerhalb dieser Zeit einen Vorschlag zur Berufung zu machen.

§ 4**Fahrtkostenentschädigung**

Fahrtkosten werden nach den allgemeinen Vorschriften ersetzt. Im Fall der Vakanzenschädigung sowie der Mitverwaltung einer gesperrten oder aufgehobenen Pfarrstelle werden Fahrtkosten für maximal fünf Fahrten pro Woche erstattet. Ein Ausgleich der Fahrtenhäufigkeit ist innerhalb von zwei Wochen möglich.

§ 5**Entschädigung bei längerer Dienstverhinderung**

Ist eine auf längere Zeit an der Dienstaussübung gehinderte Pfarrerin bzw. ein gehinderter Pfarrer im gesamten Pfarrdienst zu vertreten, so kann § 3 entsprechend angewandt werden.

§ 6**Kostenträger**

(1) Die Landeskirche trägt die Vertretungskosten

1. bei Vakanz einer Pfarrstelle und bei Verwaltung einer gesperrten oder aufgehobenen Pfarrstelle, deren

Gebiet von einer anderen Pfarrstelle dauernd übernommen wird (Strukturzulage),

2. in den Fällen des § 4, wenn die Dienstverhinderung länger als 14 Tage gedauert hat,

3. bei Teilnahme einer Pfarrerin bzw. eines Pfarrers am Kontaktstudium.

(2) Die Kirchengemeinde trägt die Vertretungskosten, wenn die Pfarrerin bzw. der Pfarrer infolge Wahrnehmung gemeindlicher Aufgaben oder Verpflichtungen mit Zustimmung des Kirchengemeinderates an der Dienstausübung verhindert ist.

(3) Die Pfarrerin bzw. der Pfarrer hat selbst die Vertretungskosten zu tragen, wenn die Dienstbefreiung aus persönlichen Gründen – abgesehen vom Erholungsurlaub – erfolgte.

§ 7**Anrechnung der Außendienstvergütung**

Beziehen die Vertretenen eine Außendienstvergütung oder sonstige Entschädigung, so haben sie diese anteilig zur Deckung der Vertretungskosten dem Kostenträger zur Verfügung zu stellen. Der Bezirkskirchenrat kann den abzuführenden Anteil der Außendienstvergütung oder sonstigen Entschädigung für die in einem Jahr anfallenden Vertretungsfälle pauschal, höchstens jedoch mit einem Zwanzigstel des Jahresbetrages der Außendienstvergütung oder sonstigen Entschädigung des Vertretenen bemessen; er ist auch befugt, nähere Bestimmungen zu erlassen, die die Kostenerstattung bei einer Urlaubsvertretung begrenzen. Die in § 2 aufgeführten Beträge gelten insoweit lediglich als Höchstsätze.

§ 8**Verfahren der Kostenanforderung**

(1) Kostenanforderungen an die Landeskirche sollen dem Evangelischen Oberkirchenrat von den Kirchenbezirken vierteljährlich oder in größeren Zeitabständen vorgelegt werden. Dabei sollen die gesamten Kosten eines Vertretungsdienstes zugleich angefordert werden. Der an eine Vertreterin bzw. einen Vertreter auszahlende Betrag kann auf volle D-Mark aufgerundet werden.

(2) Für die Kostenanforderung der Berechtigten an den Kirchenbezirk kann der Bezirkskirchenrat nähere Regelungen treffen.

(3) Der Vertreterin bzw. dem Vertreter soll bei Erteilung des Vertretungsauftrags mitgeteilt werden, wer die Vertretungskosten zahlt. In Zweifelsfällen sollen die Beteiligten (Pfarrerin bzw. Pfarrer, Kirchengemeinderat, Dekanin bzw. Dekan) vor Erteilung eines Vertretungsauftrags klären, wer für die Erstattung der Vertretungskosten zuständig ist.

**§ 9
Übergangsvorschrift**

Für Vakanzentschädigungen, die vor dem 1. Oktober 1998 bewilligt wurden, gilt die Vertretungskostenverordnung vom 22. Juni 1988 (GVBl. S. 105), zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. September 1995 (GVBl. S. 167) bis zum 30. September 1999 weiter.

**§ 10
Inkrafttreten**

Die Verordnung tritt am 1. Oktober 1998 in Kraft.

Karlsruhe, den 28. Juli 1998

Evangelischer Oberkirchenrat

Dieter Oloff

Oberkirchenrat

Bekanntmachungen

OKR 12.8.1998 **Änderung des Kirchspiels
der Kirchengemeinden Bretten,
Gölshausen und Gondelsheim**
AZ: 11/1

Gemäß § 28 der Grundordnung wird mit Wirkung vom 1. September 1998 aus dem Kirchspiel (räumlicher Bereich)

1. der Evangelischen Kirchengemeinde Gölshausen der kirchliche Nebenort (Ortsteil) Büchig ausgegliedert und gleichzeitig in das Kirchspiel der Evangelischen Kirchengemeinde Gondelsheim eingegliedert,
2. der Evangelischen Kirchengemeinde Bretten (Bereich Luthergemeinde) wird das Gebiet Kupferhölde einschließlich Schneckenberg (alle Straßen östlich der B 35) ausgegliedert und gleichzeitig in das Kirchspiel der Evangelischen Kirchengemeinde Gölshausen eingegliedert.

LB 25.8.1998 **Fürbitte für die Tagung
der Landessynode**
AZ: 14/44

Im Jahr 1948 wurde der Ökumenische Rat der Kirchen in Amsterdam gegründet. Im 50. Jahr seines Bestehens findet vom 18.-22. Oktober 1998 die 5. Tagung der 1996 gewählten Landessynode in Bad Herrenalb statt.

Der Landesbischof bittet, die Tagung der Landessynode in die Fürbitten der Gottesdienste am Sonntag, den 18. Oktober 1998, aufzunehmen. Dies kann mit folgenden Worten geschehen:

*Lebendiger Gott,
du reißt trennende Mauern nieder und führst Menschen zusammen in die Gemeinschaft mit dir und untereinander.
Gib, daß wir darauf vertrauen und weiterarbeiten an der Aufgabe, ökumenische Gemeinschaft zu gestalten und zu leben.
Erfülle die Beratungen unserer Landessynode mit deinem Geist, der Menschen in der Verschiedenheit ihrer Glaubensprägung zusammenführt.*

OKR 26.8.1998 **Fürbitte für die 3. Tagung
der 9. Synode der Evangelischen
Kirche in Deutschland
vom 1. bis 6. November in Münster**
AZ: 15/64

In der Zeit vom 1. bis 6. November 1998 findet in Münster die 3. Tagung der 9. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland statt. Im Mittelpunkt der Tagung stehen die Behandlung des Schwerpunktthemas Diakonie sowie mehrere Berichte, die die Synode erbeten hat. Dies sind u.a. der Bericht zum Ende der Dekade „Kirche in Solidarität mit den Frauen“, der Bericht über die Menschenrechtsarbeit in der EKD und der zur strukturellen Konzentration in der EKD:

Wir bitten, in den Gottesdiensten unserer Gemeinden am 1. November 1998 dieser Tagung der EKD fürbittend zu gedenken.

OKR 13.7.1998 **Aufnahme unter die Pfarr-
vikarinnen/Pfarrvikare der Evan-
gelischen Landeskirche in Baden**
AZ: 22/13

Die nachgenannten Kandidatinnen/Kandidaten werden auf ihren Antrag mit Wirkung vom 1. September 1998 unter die Pfarrvikarinnen/Pfarrvikare der Evangelischen Landeskirche in Baden aufgenommen:

Name:	Geburtsort:
Bährle, Heike	Nieder-Weisel
Becker, Rainer	Karlsruhe
Falk genannt Boch, Dirk	Eberbach
Glöckner, Christiane	Heidelberg
Häuser, Götz Ludwig	Hohengehren
Krause, Sibylle	Offenburg
Dr. Mayer, Gabriele	Mannheim
Quincke, Andreas	Pfullendorf
Schweizer, Andrea	Pforzheim
Ulrichs, Hans-Georg	Collhusen
Zitt, Friedemann	Bruchsal

Stellenausschreibungen

Hinweise zu Bewerbungen:

Die Mietwerte der Pfarrhäuser/Pfarrwohnungen für die ausgeschriebenen Pfarrstellen können beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe, **vormittags** unter Telefon 0721/9175-709 (Frau Haßler) erfragt werden.

Allen Bewerbungen ist ein tabellarischer Lebenslauf und ein Kurzbericht zur bisherigen Tätigkeit und den Schwerpunkten ihrer Arbeit und Fortbildung beizufügen. Diese Unterlagen sind zur Weitergabe an die ausgeschriebenen Gemeinden bestimmt.

I. Gemeindepfarrstellen Erstmalige Ausschreibungen

Eggenstein

(Kirchenbezirk Karlsruhe-Land)

Die Evangelische Kirchengemeinde Eggenstein bietet einer Pfarrerin / einem Pfarrer, die/der gerne teamorientiert arbeiten möchte, zum 1. Mai 1999 die Möglichkeit, dies in unserer Gemeinde zu verwirklichen. Der bisherige Stelleninhaber geht nach 23 Jahren Tätigkeit in unserer Gemeinde in den Ruhestand. Die Stelle kann, wie bisher, mit vollem Deputat wieder besetzt werden.

Eggenstein ist ein Ortsteil der Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen. Die Gesamtgemeinde zählt 14.600 Einwohner, von denen etwa 8.000 in Eggenstein wohnen. Die Gemeinde liegt vier Kilometer von Karlsruhe in nördlicher Richtung entfernt zwischen dem Hardtwald im Osten und dem Rhein im Westen. Drei Kindergärten im Ortsteil Eggenstein, teils mit Tagestätten, werden von der politischen Gemeinde getragen. Eine Grundschule und eine Grund- und Hauptschule mit Werkrealschule befinden sich im Ortsteil Eggenstein. Realschulen und ein Gymnasium sind in den jeweils drei Kilometer entfernten und mit der Straßenbahn erreichbaren Orten Karlsruhe-Neureut oder Linkenheim-Hochstetten vorhanden. Optimale Verkehrsanbindungen über gut ausgebaute Straßen und mit der Straßenbahn, die im 20-Minuten-Takt über die Universitätsstadt Karlsruhe bis Herrenalb, Baden-Baden, Eppingen und Bruchsal fährt, erhöhen den Wohnwert der Gemeinde.

Die Evangelische Kirchengemeinde Eggenstein umfaßt zur Zeit 4.300 Gemeindeglieder und eine Predigtstelle. Mit der Pfarrstelle ist ein Deputat von 4 Wochenstunden Religionsunterricht an einer der hiesigen Schulen verbunden. Es gibt gute Kontakte zur Katholischen Pfarrgemeinde Eggenstein-Leopoldshafen, zur Evangelischen Kirchengemeinde Leopoldshafen, zur Landeskirchlichen Gemeinschaft und zur politischen Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen.

Die Kirchengemeinde Eggenstein ist Trägerin der Diakoniestation Eggenstein-Leopoldshafen mit 5,5 Krankenschwesterstellen (derzeit mit 2 vollzeit- und 6 teilzeitbeschäftigten Krankenschwestern) und einer halbtags beschäftigten Verwaltungskraft besetzt. Für eine ab dem 1. August 1998 eröffnete „Seniorenresidenz Waldäcker“ mit 38 Wohnungen hat die Diakoniestation die Betreuungsträgerschaft übernommen.

Die Diakoniestation wird mitgetragen von den in den beiden Ortsteilen bestehenden Alten- und Krankenpflegevereinen, in denen etwa 1.600 Mitglieder der Diakoniestation einen starken Rückhalt bieten. Von der Pfarrerin / dem Pfarrer wird erwartet, daß sie/er ein offenes Herz für die diakonische Arbeit mitbringt.

In der Kirchengemeinde bestehen folgende Gruppen, die von ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verantwortlich geleitet werden

- Krabbelgruppen,
- Kindergottesdienstkreis,
- Konfirmandengruppe,
- Kinder- und Jugendkreise,
- Frauenkreise,
- Gebetskreise,
- Haus- und Bibelkreise,
- Kirchenchor,
- Posaunenchor,
- Instrumentalkreis,
- Seniorenkreis (ökumenisch),
- Redaktionskreis für den Gemeindebrief,
- Altengymnastikgruppen,
- Geburtstagskreis.

Folgende Gebäude sind in der Kirchengemeinde vorhanden:

1. Pfarrhaus

Das geräumige Pfarrhaus (2-stöckig) aus dem Baujahr 1894 hat eine Wohnfläche von ca. 200 qm (7 Zimmer, Küche, Bad, Dusche, Terrasse). Im Erdgeschoß befinden sich zusätzlich das Dienstzimmer und das Pfarramtsbüro. Zum Haus gehören ein Garten und eine Garage. Das Gebäude befindet sich in einem guten und gepflegten Zustand. Im Rahmen der neuen Stellenbesetzung ist eine Innenrenovierung vorgesehen. Die neue Stelleninhaberin / der neue Stelleninhaber kann Überlegungen hierzu miteinbringen.

2. Die Kirche

Die Kirche von Eggenstein ist die älteste auf der Hardt: sie stammt aus dem 12. Jahrhundert, hat 550 Sitzplätze und einen denkmalgeschützten gotischen Chor aus dem 15. Jahrhundert, der in den Jahren 1997/98 grundlegend renoviert wurde. Eine Fortführung der Renovierung des Kircheninnenraumes ist in den folgenden Jahren vorgesehen.

3. Das Gemeindehaus

Dieses wurde vor 30 Jahren erbaut und in den Jahren 1992/93 grundlegend renoviert und erweitert. Es grenzt an die Kirche an und hat einen Saal mit Küchenanbau im Erdgeschoß, vier Jugendräume und ein Büro für den Gemeindediakon im Untergeschoß und im Obergeschoß je eine Wohnung für den Gemeindediakon und den Kirchendiener.

4. Haus der Diakonie

Dieses Gebäude ist 1988/89 neu gebaut und mit dem Pfarrhaus durch Freiräume (Hofanlage) verbunden. Es ist ein zweistöckiger Bau mit ausgebautem Dachgeschoß. Darin befinden sich :

Im Erdgeschoß eine periodisch von der Diakoniestation betriebene Kurzzeitpflegestation und ein Tagestreffraum mit erforderlichen Sanitäräumen.

Im 1. Obergeschoß, Dachgeschoß und Untergeschoß Verwaltungs- und Abstellräume der Diakoniestation.

Alle Gebäude der Kirchengemeinde befinden sich in engem räumlichen Zusammenhang rund um die Kirche.

Der Kirchengemeinderat und die Gemeinde wünschen sich eine Pfarrerin / einen Pfarrer, die/der ihre/seine Aufgabe sieht in der:

- Kontaktpflege zu allen Gemeindegliedern,
- biblisch-missionarischen Verkündigung,
- Herausforderung einer großen Gemeinde als Chance,
- Mitgestaltung und Weiterentwicklung der Gemeindearbeit zusammen mit den verantwortlichen Leiterinnen/Leitern im klar abgegrenzten Bereich,
- Einbeziehung der Kirchenältesten in die Arbeit,
- Durchführung von Kranken- und Geburtstagsbesuchen,
- Weiterführung der monatlichen Geburtstagskaffee-nachmittage,
- Integrierung der örtlichen Vereine in das kirchliche Geschehen,
- Erhaltung, Pflege und Weiterführung der guten Verbindungen zu der Katholischen Kirchengemeinde durch regelmäßige ökumenische Treffen und gemeinsame Veranstaltungen,
- Pflege der guten Verbindungen zu der politischen Gemeinde,
- Fortführung der Treffen und Veranstaltungen der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter untereinander und bei gemeinsamem Tun.

Die Kinder- und Jugendarbeit ist durch den Gemeindediakon abgedeckt

Auf eine gute, fruchtbare Zusammenarbeit freuen sich:

ein Kirchengemeinderat mit 12 Mitgliedern, ein Prädikant, eine halbtags beschäftigte Pfarramtssekretärin, zwei Hausmeister, eine Kirchendienerin, drei Organisten, die Leiterin des Kirchenchores, der Leiter des Posaunenchores, der Gemeindediakon, eine halbtags beschäftigte pädagogische Mitarbeiterin, Kuratorium, Vorstand und Personal der Diakoniestation sowie viele ehrenamtliche und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Für Rückfragen stehen Ihnen zur Verfügung:

1. Der Vorsitzende des Kirchengemeinderates, Horst Gerwien, Telefon und Fax 0721/787727 und
2. Das Evangelische Dekanat Karlsruhe-Land, Dekan W. Brjanzew, Bruchsal, Telefon 07251/2615 oder über Fax 07251/82426.

Jöhlingen

(Kirchenbezirk Bretten)

Der bisherige Pfarrstelleninhaber geht in den Ruhestand. Die Stelle ist deshalb ab dem 1. Mai 1999 neu zu besetzen.

Jöhlingen, ein Teilort der Gemeinde Walzbachtal (ca. 8.600 Einwohner) liegt im Kraichgau, 15 km nordöstlich von Karlsruhe. Eine hervorragend ausgebaute Stadtbahn-Infrastruktur verbindet den Ort mit dem Dekanatsitz Bretten, mit Karlsruhe und den anderen Gemeinden der Umgebung (18 Minuten bis Marktplatz Karlsruhe). Am Ort befindet sich eine Grund- und Hauptschule mit Werkrealschule. Die weiterführenden Schulen befinden sich in Bretten, Karlsruhe und in einem Nachbarort.

Von den 5.000 Einwohnern in Jöhlingen gehören mehr als 1.450 zur evangelischen Gemeinde. Viele leben in konfessionsverschiedenen Ehen. Vor 1945 hatte die Gemeinde ca. 200 evangelische Christen. Durch die Lage im Umland von Karlsruhe vergrößerte sich die Gemeinde vorwiegend durch junge Familien. Die Gemeinde ist seit 1978 selbständige Kirchengemeinde mit eigener Pfarrstelle.

Die 1951 erbaute Versöhnungskirche hat ca. 110 Plätze, 40 Plätze auf einer Empore und weitere 40 Plätze in dem Gemeinderaum, der durch Türen vom Kirchenraum abgetrennt ist.

Für die Jugendarbeit steht ein ausgebauter Stall - der „Schopf“ - und ein Raum im umgebauten Keller der Kirche zur Verfügung.

Die Kirche und das Pfarrhaus liegen in einem ruhigen Wohngebiet wenige Schritte von der Stadtbahnhaltestelle entfernt.

Das Pfarrhaus liegt neben der Kirche, es wurde 1985 renoviert und erweitert (6 Zimmer, Küche, 2 Bäder). Im Souterrain liegt das Pfarramtsbüro mit eigenem Eingang. Die Kindergärten werden von der katholischen Kirchengemeinde bzw. der politischen Gemeinde getragen.

Die Pfarrstelleninhaberin / der Pfarrstelleninhaber hat 8 Wochenstunden Religionsunterricht an der Grund- und Hauptschule am Ort zu erteilen. Zur Pfarrstelle Jöhlingen gehört ein Teilauftrag in der Kirchengemeinde Weingarten. Die Pfarrstelleninhaberin / der Pfarrstelleninhaber gehört zur Dienstgruppe der Orte Weingarten-Jöhlingen-Wössingen-Gondelsheim. Bei Kasualien unterstützt sie/er die Nachbargemeinde Weingarten. Eine gegenseitige Unterstützung der Nachbargemeinde Wössingen und Weingarten besteht.

Die Pfarrerin / der Pfarrer wird durch verschiedene Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter unterstützt:

- eine Pfarramtssekretärin mit 7 Wochenarbeitsstunden,
- drei nebenberufliche Organisten,
- einen Chorleiter für den Erwachsenenchor,
- ehrenamtliche Mitarbeiter für Kirchendienste, Gemeindebrief, Kindergottesdienst, Jungschargruppe, Jugendgruppe, zwei Frauenkreise und einen Besuchsdienst sowie
- einen Kirchengemeinderat, bestehend aus drei Frauen und drei Männern.

Bedingt durch den stetigen Zuzug junger Familien liegen Schwerpunkte auf dem weiteren Gemeindeaufbau: Der einmal monatliche Kindergottesdienstsamstag mit durchschnittlich 40 Kindern und einer großen Zahl von jugendlichen Mitarbeitern, Familiengottesdienste, Abendmahl mit Kindern, offene Gottesdienstformen und neues Liedgut.

Die Förderung des ökumenischen Gedankens ist ein wichtiger Gesichtspunkt in der Gemeinde. Mit der katholischen Pfarrgemeinde besteht ein gutes Miteinander

- durch gemeinsame ökumenische Gottesdienste,
- durch einen ökumenischen Bibelkreis,
- durch den ökumenischen Besuchsdienst für Kranke und Alte.

Das Verhältnis zwischen Pfarrer und den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern ist geprägt von Toleranz, Offenheit und konstruktivem Miteinander.

Die Kirchengemeinde wünscht sich eine Pfarrerin / einen Pfarrer oder auch ein Ehepaar mit je 1/2 Deputat, die/der Kontakte zu den Gemeindegliedern sucht und pflegt, die Gottesdienste lebendig und zeitnah gestaltet. Sie/er sollte die Gruppen- und Jugendarbeit weiter begleiten und mit Freude die ökumenische Arbeit mittragen und weiter ausbauen.

Weitere Auskünfte erteilt das zuständige Dekanat, Telefon 07252/1055 sowie der Vorsitzende des Kirchengemeinderats, Fritz Becker, Brucknerweg 5, 75045 Walzbachtal, Telefon 07203/922400.

Königshofen-Grünsfeld (Kirchenbezirk Wertheim)

Die Pfarrstelle in unserer Kirchengemeinde wird zum 1. Oktober 1998 frei, weil die derzeitige Stelleninhaberin nach 12 Jahren in Freiburg eine andere Aufgabe übernimmt.

Unsere Diasporagemeinde mit insgesamt 16 Orten und 3 Predigtstellen hat 1.414 Mitglieder.

Die Stelle soll mit einem Dienstverhältnis von 100% (incl. 8 Wochenstunden Religionsunterricht) wiederbesetzt werden. Es könnte sich auch ein Pfarrerehepaar die Stelle teilen.

Königshofen liegt im „Lieblichen Taubertal“, ca. 40 km von Würzburg entfernt. Im Stadtgebiet Lauda-Königshofen sind alle Schularten vorhanden.

Unser 1990 erbautes Pfarrhaus liegt in ruhiger und schöner Lage von Königshofen. Im Erdgeschoß befindet sich ein Pfarramtsbüro und ein Amtszimmer. Das erste und zweite Stockwerk steht als Wohnung zur Verfügung. Neben dem Pfarrhaus befindet sich das Nikolaus-Höniger-Haus. Dieses moderne Kirchengebäude/Gemeindezentrum wurde 1983 erbaut. Es ist hell, freundlich und verfügt neben einem schönen Gottesdienstraum über verschiedene Gruppenräume und eine kleine Küche. Im vergangenen Jahr wurde die Außenfassade renoviert.

Der zweite Hauptort Grünsfeld liegt ca. 9 km von Königshofen entfernt. Die dritte Predigtstelle befindet sich in Wittighausen.

Neben der Pfarramtssekretärin (8 Wochenstunden) stehen zahlreiche ehrenamtliche Mitarbeiter der Pfarrerin / dem Pfarrer zur Seite:

- 6 Kirchenälteste,
- Kindergottesdienstgruppen,
- Seniorenkreis,
- Frauengruppe,
- Bibelgesprächskreis,
- Hausaufgabenbetreuung/Schülertreff,
- Mutter-Kindgruppe,
- Kirchendiener,
- Krabbelgruppe,
- Jungschargruppe,
- Bastelkreis,
- Kirchenchor,
- Hauskreis,
- Gemeindebriefausträger,
- Friedens-Konzilgruppe.

Wir wünschen uns:

- Eine gesprächsoffene aktive Persönlichkeit, die bewußt und gerne am örtlichen Leben teilnimmt, mit Kreativität und Freude an den weiteren Gemeindeaufbau herangeht, auch der Kirche Fernstehende, vor allem auch jüngere Menschen und Familien, durch lebensbezogene, zeigemäße Gemeindegemeinschaft anspricht
- Gute ökumenische Zusammenarbeit mit den katholischen Kirchengemeinden (sehr viele konfessionsverschiedene Ehen),
- seelsorgerliche Zuwendung zu Menschen und ihren Problemen,
- einen klaren und verständlichen Predigtstil, der Jung und Alt erreicht,
- Einbringen von eigenen und persönlichen Stärken und Interessen,
- musikalische Begabung.

Weitere Informationen: Dekan Konrad Hettler, Pfarrgasse 5, 97877 Wertheim, Telefon 09342/1367, Andreas Stierle (stellvertretender Kirchengemeinderatsvorsitzender), Pfreimder Straße 11, 97947 Grünsfeld, Telefon geschäftlich 09346/92250, privat 09346/1096.

Waldangeloch (Kirchenbezirk Sinsheim)

Die Pfarrstelle Waldangeloch wurde zum 1. September 1998 frei und kann mit einem 50%-Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Waldangeloch ist eine Teilgemeinde der Großen Kreisstadt Sinsheim. Sinsheim selbst ist ca. 10 Km entfernt. Dort sind alle weiterführenden Schulen, die mit dem Stadtbus gut erreichbar sind.

Das im Erholungsgebiet Kraichgau liegende Dorf ist ländlich geprägt. Die meisten Leute pendeln zur Arbeit nach Sinsheim, Wiesloch/Walldorf und Heidelberg. Von den rund 1.500 Einwohnern sind etwa 850 evangelisch.

Die selbständige Kirchengemeinde hat eine Predigtstelle. Die Pfarrerin / der Pfarrer erteilt 4 Wochenstunden Religionsunterricht

Die Kirchengemeinde ist Trägerin eines Kindergartens mit drei Gruppen.

Das auf der Höhe im reinen Wohngebiet gelegene Pfarrhaus wurde anfangs der 70er Jahre erbaut und zwischenzeitlich renoviert

Das Pfarramt hat einen separaten Eingang und besteht aus einem großen Amtszimmer und einem kleinen Archiv. Telefonanlage, Fax, neuer PC, Kopiergerät usw. sind vorhanden.

Die Wohnung umfaßt 180 qm, das sind 6 Zimmer, ein neu ausgebautes Studio im Dachgeschoß, zwei Bäder und die Küche mit Speisekammer. Die Einrichtung der Küche kann sehr günstig übernommen werden. Zur Wohnung gehört auch ein Balkon von rund 18 qm. Das Haus und die daneben stehende Garage befinden sich auf einer Grünfläche mit Baumbestand von ca. 800 qm.

Für die 1861 erbaute Kirche besteht staatliche Baupflicht. Sie wurde in den letzten Jahren gründlich renoviert und liegt etwa 5 Minuten vom Pfarrhaus entfernt

Ein Gemeindehaus, die ehemalige Kinderschule, wurde Ende der 80er Jahre völlig umgebaut und vergrößert. Neben dem großen Saal verfügt es über 4 Nebenräume und eine moderne Küche.

Der neue Kindergarten wurde in den letzten Jahren auf drei Gruppen ausgebaut mit Intensivräumen und den nötigen Nebenräumen. Er ist ca. 200 m vom Pfarrhaus entfernt. In ihm arbeiten 6 Erzieherinnen.

Die Pfarramtssekretärin hat ein Deputat von 4 Wochenstunden.

Der Kirchengemeinderat setzt sich zusammen aus drei Frauen und drei Männern.

In der Kirchengemeinde sind sämtliche Kreise vorhanden, die von einer Kirchengemeinde erwartet werden, von der Krabbelgruppe über Jugend-, Frauen- bis zum Seniorenkreis. Sie arbeiten alle selbständig. Besonderer Wert wird in unserer Gemeinde auf die Kirchenmusik gelegt. Die B-Kantorin an der Orgel ist immer aufgeschlossen für neue Gottesdienstformen. Der Kirchenchor und der Posaunenchor samt seiner Jungbläser- und Flötengruppe wirken gerne und häufig in Gottesdiensten und bei Gemeindefesten mit

Die Gemeinde freut sich auf eine aufgeschlossene Pfarrerin / einen aufgeschlossenen Pfarrer, die/der bereit ist, die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter zu motivieren und sie theologisch und geistlich zu begleiten. Bisher war die Pfarrstelle zu 100 % besetzt

Der Kirchengemeinderat möchte sich deshalb mit der Bewerberin / dem Bewerber gerne zusammensetzen, um einen Dienstplan für das 50%-Deputat auszuarbeiten. Zudem wird erwartet, daß die/der Betreffende zur Zusammenarbeit bereit ist sowohl mit der Dienstgruppe als auch mit dem Regionalkonvent

Der Kirchengemeinderat hat eine kleine Informationsschrift erarbeitet. Sie kann zusammen mit den anderen Unterlagen beim Evangelischen Oberkirchenrat oder einer der nachstehenden Adressen angefordert werden.

Für weitere Informationen stehen zur Verfügung:

Der Vorsitzende des Kirchengemeinderats, Ulrich Schmalzried, Waldangeloch, Im Burkhardtstal 22, 74889 Sinsheim, Telefon 07265/8367, Fax 07265/911791.

Das Evangelische Dekanat Sinsheim, Herr Dekan G. Pfefferle, Pfarrstraße 5, 74889 Sinsheim, Telefon 07261/92490, Fax 07261/924920.

Die Bewerbungen für die erstmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von 5 Wochen, d.h. bis spätestens

28. Oktober 1998

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

II. Gemeindepfarrstellen Nochmalige Ausschreibungen

Altlußheim

(Kirchenbezirk Schwetzingen)

Die Pfarrstelle Altlußheim wird zum 1. Dezember 1998 frei.

Sie kann mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Informationen zur Pfarrstelle und Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 8/1998 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Kontaktadressen:

Auskunft erhalten Sie beim stellvertretenden Vorsitzenden des Kirchengemeinderates, Herrn Marcus Roth, Hauptstraße 102, 68804 Altlußheim, Telefon 06205/37311 und dem Evangelischen Dekanat, 68723 Schwetzingen, Telefon 06202/27580.

Baden-Baden, Matthäusgemeinde

(Kirchenbezirk Baden-Baden)

Die Pfarrstelle der Matthäusgemeinde in Baden-Baden wird zum 1. November 1998 frei.

Sie kann mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Informationen zur Pfarrstelle und Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 6/1998 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Kontaktadressen:

Telefonische Auskunft und ausführlichere schriftliche Informationen erhalten Sie beim Evangelischen Dekanat Baden-Baden, Telefon 07221/906723, außerdem beim Evangelischen Pfarramt Steinbach, Telefon 07223/96260 oder bei den stellvertretenden Vorsitzenden der Ältestenkreise Steinbach und Sinzheim, Herrn Rolf Kolmorgen, Telefon 07221/82414 und Herrn Eberhard Schneider, Telefon 07223/52161.

Blankenloch, Heilig-Geist-Gemeinde Büchig

(Kirchenbezirk Karlsruhe-Land)

Die Pfarrstelle der Heilig-Geist-Gemeinde Büchig kann ab sofort mit einem eingeschränkten Dienstverhältnis von 75% wieder besetzt werden.

Informationen zur Pfarrstelle und Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 8/1998 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Für Rückfragen stehen zur Verfügung:

1. der stellvertretende Vorsitzende des Ältestenkreises, Herr Dieter König, Telefon 0721/679302,
2. das Dekanat Karlsruhe-Land in Bruchsal, Herr Dekan W. Brjanzew, Telefon 07251/2615.

Furtwangen

(Kirchenbezirk Villingen)

Die Pfarrstelle Furtwangen wurde zum 1. August 1998 frei.

Sie kann sofort mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Informationen zur Pfarrstelle und Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 6/1998 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Kontaktadressen:

- Anneliese Metzler (Vorsitzende des Kirchengemeinderats Furtwangen), Stephan-Blattmann-Str. 11, 78120 Furtwangen, Telefon 07723/1672,
- Dekanat Villingen, Telefon 07721/845110.

Gernsbach, Pfarrstelle I des Gruppenpfarramts der St. Jakobsgemeinde

(Kirchenbezirk Baden-Baden)

Die Pfarrstelle I des Gruppenpfarramts der St. Jakobsgemeinde in Gernsbach kann ab sofort mit einem eingeschränkten Dienstverhältnis von 50% wieder besetzt werden.

Informationen zur Pfarrstelle und Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 6/1998 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Näheres ist zu erfahren beim

- Evangelischen Dekanat Baden-Baden Telefon 07221/906723 und bei
- Frau Charlotte Müller, Vorsitzende des Kirchengemeinderates, Telefon 07224/1339 oder
- Herrn Pfarrer Heinz Adler, Telefon 07224/3394

Hausach

(Kirchenbezirk Offenburg)

Die Pfarrstelle Hausach wurde zum 16. Juli 1998 frei.

Sie kann mit einem eingeschränkten Dienstverhältnis von 50% wieder besetzt werden.

Informationen zur Pfarrstelle und Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 8/1998 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Kontaktadressen:

Auskünfte können eingeholt werden bei Herrn Dekan Manfred Wahl, Offenburg, Telefon 0781/24020 und beim stellvertretenden Vorsitzenden des Kirchengemeinderates, Herrn Hermann Bernhard, Telefon 07831/6702. Eine Informationsmappe kann angefordert werden beim Evangelischen Pfarramt in Hausach, Telefon 07831/279.

Ispringen

(Kirchenbezirk Pforzheim-Land)

Die Pfarrstelle Ispringen (mit Ersingen) kann zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Informationen zur Pfarrstelle und Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 5/1998 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Für Fragen steht Ihnen Kirchengemeinderat Peter Petzold, Telefon 07231/86484 oder das Evangelische Dekanat Pforzheim-Land (Dekan Wolfgang Brunner, Telefon 07232/6007) zur Verfügung.

Neustadt

(Kirchenbezirk Freiburg)

Die Pfarrstelle Neustadt kann ab sofort mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Informationen zur Pfarrstelle und Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 14/1997 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Auskünfte erteilen das Evangelische Dekanat in Freiburg, Goethestraße 2, Telefon 0761/70863-26, oder Pfarrer Ekkehard Zitt, Hinterzarten Telefon 07652/234. In Neustadt können Sie Frau Annelies Haas (stellvertretende Vorsitzende des Kirchengemeinderats) ansprechen, Rudenberger Str. 18, Telefon 07651/1097, abends auch Herrn Wolf Brodauf (Vorsitzender des Kirchengemeinderates), Hansjakobstraße 37, Telefon 07651/3098.

Pforzheim-Huchenfeld

(Kirchenbezirk Pforzheim-Stadt)

Die Pfarrstelle Pforzheim-Huchenfeld kann zum 1. Oktober 1998 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Informationen zur Pfarrstelle und Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 6/1998 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Auskünfte erteilen gerne der stellvertretende Kirchengemeinderatsvorsitzende, Herr Clemens Scholz, Telefon 07231/789255 und der Dekan, Herr Gert Ehemann, Telefon 07231/25077.

Wolfach

(Kirchenbezirk Offenburg)

Die Pfarrstelle Wolfach wurde zum 1. September 1998 frei.

Sie kann mit einem eingeschränkten Dienstverhältnis von 50% wieder besetzt werden.

Informationen zur Pfarrstelle und Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 8/1998 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Kontaktadressen:

Herr Dekan Manfred Wahl, Offenburg, Telefon 0781/24010 und bei der stellvertretenden Vorsitzenden des Kirchengemeinderates Katharina Zehntner, Telefon 07834/838711. Eine Infomappe kann beim Evangelischen Pfarramt in 77709 Wolfach, Friedrichstraße 19 angefordert werden.

Die Bewerbungen für die nochmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von 3 Wochen, d.h. bis spätestens

14. Oktober 1998

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

III. Landeskirchliche Pfarrstellen

Freiburg, Evangelisches Stift

(Kirchenbezirk Freiburg)

Die Pfarrstelle am Evangelischen Stift in Freiburg wird zum 1. November 1998 mit einem Deputat von 50% zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Der bisherige Stelleninhaber geht zu diesem Zeitpunkt in den Ruhestand.

Das Evangelische Stift Freiburg ist eine kirchliche Stiftung und Körperschaft des öffentlichen Rechts und arbeitet schwerpunktmäßig im Bereich Altenhilfe. Es betreibt zwei Altenpflegeheime und Tagespflegeheime, drei Altenheime, ein Altenwohnheim und Betreute Wohnungen in Freiburg und Gundelfingen. Mehr als 450 ältere Menschen werden von etwa 320 Mitarbeitern betreut.

Die Pfarrerin / der Pfarrer ist für die Seelsorge an den Bewohnern und Mitarbeitern in den Einrichtungen des Evangelischen Stifts in Freiburg zuständig, sowie für Gottesdienste und Andachten und den Ausbau des Besuchsdienstes.

Der Dienst geschieht im Rahmen einer Vereinbarung zwischen Landeskirche und Evangelischem Stift im Zusammenwirken mit dem Verwaltungsrat und der Direktion. Die Gestaltung der Seelsorge und der Gottesdienste wird durch einen Mitarbeiterkreis/Beirat mitgetragen.

Ökumenische Offenheit ist in Beziehung zu Bewohnern anderer Konfessionen und deren Seelsorger unabdingbar.

Bewohner und Leitung des Evangelischen Stifts Freiburg erhoffen sich eine Pfarrerin / einen Pfarrer, welche/welcher einfühlsam Mitmenschen annehmen kann, die/der gerne mit den Bewohnern auch angemessen Neues in Seelsorge, Verkündigung und Begegnung einbringen kann.

Eine Dienstwohnung kann nicht zur Verfügung gestellt werden, das Evangelische Stift ist aber bei der Suche gerne behilflich. Die Besetzung erfolgt durch den Evangelischen Oberkirchenrat im Benehmen mit dem Verwaltungsrat

Nähere Auskünfte erteilt der Evangelische Oberkirchenrat, Referat Diakonie und Seelsorge, Oberkirchenrat J. Stockmeier, Telefon 0721/9175-500 bzw. der Vorsitzende des Verwaltungsrates, Herr Dr. H. Hetzel, Berggasse 16, 79108 Freiburg, Telefontelefon 0761/53372.

Interessentinnen/Interessenten an dieser Pfarrstelle werden gebeten, dies dem Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, innerhalb 5 Wochen, spätestens bis

28. Oktober 1998

mitzuteilen.

IV. Sonstige Stellen

Freiburg, Evangelische Fachhochschule

An der Evangelischen Fachhochschule Freiburg – Hochschule für Soziale Arbeit, Diakonie und Religionspädagogik – ist zum 1. März 1999 eine

Professur Evangelische Theologie (C 3) mit den Schwerpunkten Sozialethik und Homiletik/Liturgik

zu besetzen.

Gesucht wird eine Theologin oder ein Theologe, die bzw. der neben der wissenschaftlichen Qualifikation über praktische Erfahrung in Arbeitsfeldern der Kirche oder Diakonie verfügt. Erwartet werden Befähigung und Freude an der Vermittlung systematisch-theologischer und sozialetischer Orientierung bei Studierenden des Sozialwesens. Im Fachbereich Religionspädagogik liegen weitere Schwerpunkte der Tätigkeit in der Vermittlung homiletischer und liturgischer Fähigkeiten.

Die Bereitschaft zur Mitarbeit in Aufgaben der Fort- und Weiterbildung wird vorausgesetzt.

Eine Herausforderung der Stelle besteht in ihrer Einbindung in die drei Studiengänge der Hochschule, Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Religionspädagogik/Gemeindediakonie. Die Hochschule wünscht sich daher eine Kollegin bzw. einen Kollegen, die bzw. der in besonderer Weise am interdisziplinären Dialog interessiert ist

Voraussetzungen für eine Berufung sind:

- abgeschlossenes Studium der Evangelischen Theologie,
- Promotion zur bzw. zum Dr. theol.,
- Ordination in das Pfarramt,
- eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufserfahrung, davon drei Jahre außerhalb der Hochschule,
- Erfahrungen in Hochschuldidaktik und Erwachsenenbildung.

Die Berufung erfolgt zur Fachhochschullehrerin bzw. zum Fachhochschullehrer durch den Evangelischen Oberkirchenrat und die Ernennung zur Professorin bzw. zum Professor durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg.

Ausschreibungsunterlagen sind bei der Fachhochschule anzufordern.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen und der Angabe von Referenzen

bis 15. November 1998

an den Rektor der Evangelischen Fachhochschule, Bugginger Straße 38, 79114 Freiburg zu richten.

Stellenausschreibungen für Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone, Bezirksjugendreferentinnen und Bezirksjugendreferenten

Für Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone, Bezirksjugendreferentinnen und Bezirksjugendreferenten können folgende Einsatz- bzw. Versetzungsmöglichkeiten angeboten werden:

Erstmalige Ausschreibungen:

- **Evangelische Kirchengemeinde Heidelheim** – Dekanat Karlsruhe-Land –
1,0 Deputat ab 1. 12. 1998 oder ggf. früher.
- **Evangelische Kirchengemeinde Achern** – Dekanat Kehl –
1,0 Deputat ab sofort
- **Evangelische Kirchengemeinde St. Ilgen** – Dekanat Wiesloch –
1,0 Deputat ab sofort

Nochmalige Ausschreibung:

- **Evangelische Kirchengemeinde Ellmendingen und Weiler** – Dekanat Pforzheim-Land –
1,0 Deputat ab sofort

Stellenbeschreibungen können im Personalreferat des Evangelischen Oberkirchenrats - Landeskirchliche Beauftragte für Gemeindediakoninnen und -diakone, Telefon 0721/9175-205 - angefordert werden.

Interessensmeldungen sind innerhalb von 3 Wochen, d.h. bis spätestens

14. Oktober 1998

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

Dienstnachrichten

Entschleßungen des Landesbischofs

Berufen auf Gemeindepfarrstellen:

PfarrerIn Ulrike Beichert in Niklashausen zur PfarrerIn der Südgemeinde an der Stadtkirche in Karlsruhe-Durlach mit Wirkung vom 16. Oktober 1998,

Pfarrer Hans-Joachim Goss in Ittlingen zum Pfarrer in Blansingen mit Wirkung vom 1. Oktober 1998.

Berufen auf landeskirchliche Pfarrstellen:

PfarrerIn Bergild Gensch in Kork (Epilepsiezentrum) zur Landesbeauftragten für die Hörgeschädigtenseelsorge als PfarrerIn der Landeskirche mit dem Dienstsitz in Heidelberg mit Wirkung vom 16. September 1998,

Pfarrer Michael Göbelbecker in Wiesloch-Schatthausen zum Regionalbeauftragten für den Kirchlichen Dienst auf dem Lande in Nordbaden als Pfarrer der Landeskirche mit Wirkung vom 1. Oktober 1998,

PfarrerIn Margrit Nöring in Königshofen-Grünsfeld zur PfarrerIn der Krankenhauspfarrstelle III in Freiburg mit Wirkung vom 1. Oktober 1998,

Pfarrer Christian Sauermann in Karlsruhe-Rüppurr (Pfarrstelle II des Gruppenpfarramts der Auferstehungsgemeinde) zum Pfarrer der Krankenhauspfarrstelle bei der Evangelischen Diakonissenanstalt Karlsruhe-Rüppurr (1/2 Deputat) mit Wirkung vom 1. Oktober 1998. Mit einem weiteren halben Deputat verwaltet Pfarrer Christian Sauermann die Pfarrstelle II des Gruppenpfarramts der Auferstehungsgemeinde in Karlsruhe-Rüppurr.

Es treten in den Ruhestand:

Oberkirchenrat Klaus Baschang in Karlsruhe auf 1. Oktober 1998.

Entschleßung des Landeskirchenrats in synodaler Besetzung

Berufen:

Pfarrer Dr. Michael Nüchtern mit Wirkung vom 1. Oktober 1998 zum theologischen Mitglied des Evangelischen Oberkirchenrats in Karlsruhe.

Entschleßungen des Oberkirchenrats

Berufen:

PfarrerIn Regina Bauer in Pforzheim (Markusgemeinde) zur BezirksjugendpfarrerIn für den Kirchenbezirk Pforzheim-Stadt mit Wirkung vom 15. September 1998,

Pfarrer Martin Reppenhagen in Rußheim zum Bezirksjugendpfarrer für den Kirchenbezirk Karlsruhe-Land mit Wirkung vom 1. August 1998.

Versetzt:

Pfarrer Religionslehrer Matthias Bücklein, Kirchenbezirk Heidelberg, in den Kirchenbezirk Freiburg,

Pfarrer Religionslehrer Dr. Klaus Müller, Kirchenbezirk Pforzheim-Stadt, in den Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach,

Pfarrer Religionslehrer Markus Mürle, Kirchenbezirk Bretten, in den Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach.

Eingesetzt:

Pfarrvikarin Heike Bährle als Pfarrvikarin im Kirchenbezirk Baden-Baden mit Wirkung vom 1. September 1998,

Pfarrvikar Rainer Becker als Pfarrvikar in der Melanchthongemeinde in Bretten mit Wirkung vom 1. September 1998,

Pfarrvikar Dirk Falk genannt Boch als Pfarrvikar in Pfullendorf mit Wirkung vom 1. September 1998,

Pfarrvikarin Christiane Glöckner als Pfarrvikarin in der Südgemeinde des Gruppenpfarramts in Eberbach mit Wirkung vom 1. September 1998,

Pfarrvikar Götz Ludwig Häuser als Pfarrvikar in der Berggemeinde Heidelberg mit Wirkung vom 1. September 1998,

Pfarrvikarin Sibylle Krause als Pfarrvikarin im Kirchenbezirk Villingen mit Wirkung vom 1. September 1998,

Pfarrvikarin Dr. Gabriele Mayer als Pfarrvikarin in der Markusgemeinde in Sinsheim mit Wirkung vom 1. September 1998,

Pfarrvikar Andreas Quincke als Pfarrvikar in der Christuskirche in Pforzheim mit Wirkung vom 1. September 1998,

Pfarrvikarin Andrea Schweizer als Pfarrvikarin in Boxberg-Wölchingen mit Wirkung vom 1. September 1998,

Pfarrvikar Hans-Georg Ulrichs als Pfarrvikar der Melanchthongemeinde in Schwetzingen mit Wirkung vom 1. September 1998,

Pfarrvikar Friedemann Zitt als Pfarrvikar in Ichenheim mit Wirkung vom 1. September 1998.

Emannt:

Holger T h o m a zum Kirchenforstinspektor z.A. bei der Evangelischen Pflege Schönau in Heidelberg.

Es treten in den Ruhestand:

Pfarrer Eugen F u c h s in Altlußheim auf 1. Dezember 1998,

Pfarrer Walter H a u r y in Freiburg (Evangelisches Stift und Krankenhauseelsorge) auf 1. November 1998,

Kirchenoberamtsrat Günter H o f m a n n bei der Evangelischen Pflege Schönau in Heidelberg auf 1. Oktober 1998,

Pfarrer Ulrich N e u m a n n in Baden-Baden (Matthäusgemeinde) auf 1. November 1998,

Pfarrer Heinz R a u l f in Bobstadt auf 1. November 1998,

Pfarrer Günter Z a n n e r in Diersheim auf 1. Dezember 1998.

Gestorben:

Pfarrer i.R. Rainer K ü h n l e, zuletzt im St. Anna- und Frommelhaus in Heidelberg, am 24. August 1998,

Pfarrer i.R. Wolfgang L o r e n z, zuletzt Vorsteher des Diakonissenmutterhauses in Mannheim, am 4. August 1998.